



SPIRINGEN / UNTERSCHÄCHEN

Reglement

Sitzungs- und Taggelder sowie Spesenvergütungen für den Schulrat Schächental- und der Kreisschulorgane

1. Januar 2010

Reglement

über die

Sitzungs- und Taggelder sowie Spesenvergütungen für den Schulrat Schächental- und der Kreisschulorgane

Der Gemeinderat Spiringen und der Gemeinderat Unterschächen

gestützt auf Artikel 3 Absatz 2 des Vertrages über die Bildung eines gemeinsamen Schulrates vom 22. Oktober 2009

beschliessen:

1. Allgemeine Bestimmungen

Artikel 1 Zweck

Dieses Reglement regelt die finanzielle Entschädigung des Schulrates Schächental und der Organe der Kreisschule Schächental.

Artikel 2 Geltungsbereich

Die Entschädigung gemäss diesem Reglement gelten für den Schulrat Schächental, die Kreisschuldelegierten, Kommissionen und Beauftragte der Primarschule Spiringen, Primarschule Unterschächen und der Kreisschule Schächental, sofern nicht eine anders lautende Vereinbarung abgemacht ist.

Artikel 3 Begriffe

Wo dieses Reglement Funktionen oder Personen bezeichnet, gelten sie stets für beide Geschlechter.

2. Entschädigung

Artikel 4 Grundentschädigung

¹Die Mitglieder des Schulrates Schächental haben gemäss Artikel 3 Absatz 1¹ Anspruch auf eine Grundentschädigung.

²Mit der Ausrichtung der Grundentschädigung und/oder von Sitzungs- und Taggeld sind alle Ansprüche aus der Aufgabe abgegolten, insbesondere auch der Sachaufwand.

Artikel 5 Sitzungsgeld

¹Behördenmitglieder sowie alle Mitglieder von Kommissionen haben bei Abendsitzungen (ab 18.00 Uhr) Anspruch auf ein Sitzungsgeld von Fr. 30.00. Für Tagessitzungen kommt Artikel 6 dieses Reglements zur Anwendung.

²Der Protokollführer – ausgenommen entlohntes Personal – erhält für die Erstellung des Protokolls eine zusätzliche Entschädigung von Fr. 50.00.

³Der Schulleiter erhält pro Sitzung ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit das gleiche Sitzungsgeld und die gleiche Spesenvergütung wie die Behörden- und Kommissionsmitglieder, falls keine anderslautende Regelung die Entschädigung regelt.

⁴Das Aktenstudium ist mit der Grundentschädigung und/oder dem Sitzungsgeld abgegolten.

Artikel 6 Taggeld

Für Sitzungen, Vertretungen, Amtshandlungen und Erledigen von Arbeiten im Auftrag der Primarschule Spiringen, Primarschule Unterschächen oder der Kreisschule Schächental während des Tages haben die Behördenmitglieder Anspruch auf folgendes Taggeld:

Tagesentschädigung	ab 5 Std.	Fr. 110.00
Halbtagesentschädigung	ab 3 Std.	Fr. 75.00
Kurz Sitzungen	bis 3 Std.	Fr. 45.00
	bis 2 Std.	Fr. 30.00

Artikel 7 Fahrtenentschädigung

¹Den Behördenmitgliedern wird zur Pflicht gemacht, bei Reisen nach Möglichkeiten die wirtschaftlichste Reiseart zu wählen. Für die Teilnahme an Sitzungen in Spiringen resp. Unterschächen werden keine Fahrtenentschädigungen ausbezahlt.

²Es wird vergütet:

Mit eigenem Motorfahrzeug	Fr. 0.70 / km
Öffentliche Verkehrsmittel	Billet 2. Klasse

¹Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Spiringen und Unterschächen über die Bildung eines gemeinsamen Schulrates

Artikel 8 Spesenentschädigung

Für die Teilnahme an auswärtigen Tagungen oder Verrichtungen im besonderen Auftrag haben die Behördenmitglieder Anrecht auf folgende Vergütungen:

Mittag- und Nachtessen Fr. 22.00

Artikel 9 Form der Spesenabrechnung

Die Spesen müssen nach einheitlichen Kriterien, mit dem entsprechend zur Verfügung gestelltem Formular, geltend gemacht werden.

Artikel 10 Auszahlung

Die Entschädigungen werden jährlich durch die Gemeindeverwaltung Spiringen resp. Rechnungsführung Kreisschule Schächental ausbezahlt. Alle Abrechnungen und Spesenbelege sind vorgängig durch den zuständigen Präsidenten zu visieren.

3. Schlussbestimmungen

Artikel 11 Änderungen des bisherigen Rechtes / Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch den Gemeinderat Spiringen und Gemeinderat Unterschächen auf den 1. Januar 2010 in Kraft

NAMENS DES GEMEINDERATES SPIRINGEN

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindegeschreiberin

sig. Hugo Forte

sig. Andrea Arnold

NAMENS DES GEMEINDERATES UNTERSCHÄCHEN

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindegeschreiber

sig. Hans Muheim

sig. Alois Arnold